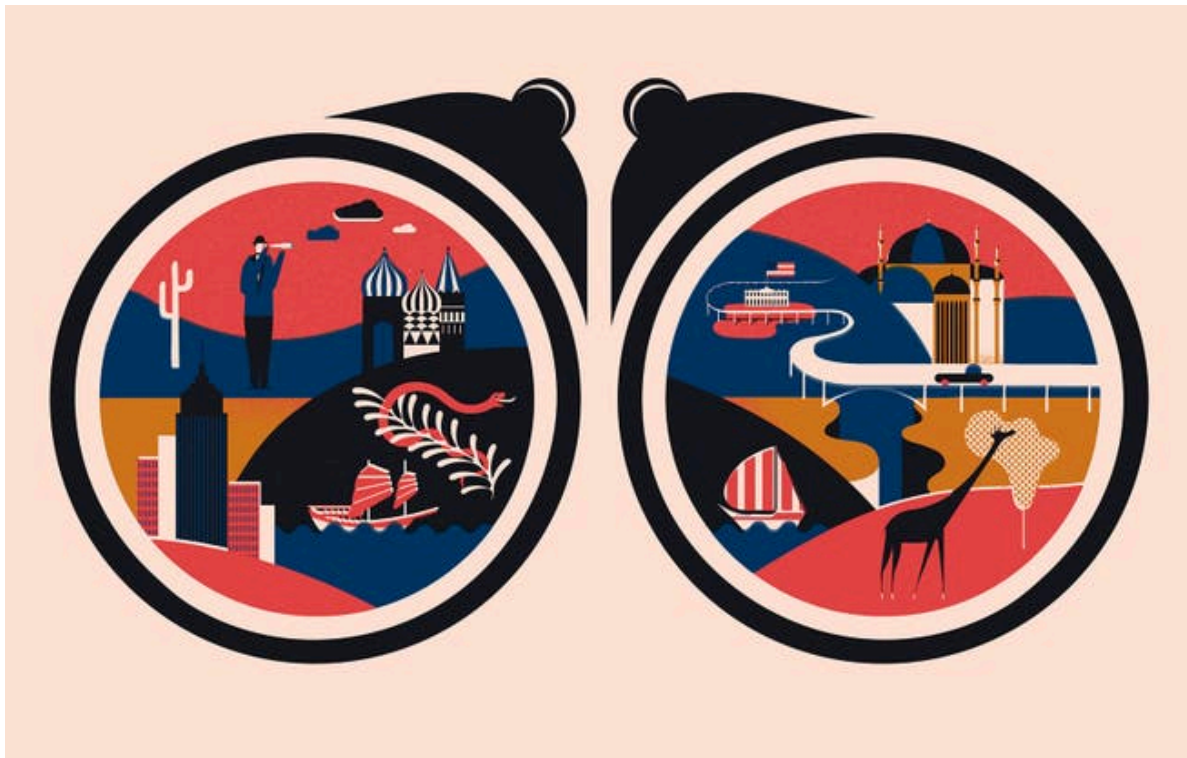


«Global Risk»-Briefing: Das WTO-Schiedsgericht steht vor dem Aus

Wird es im Erdgasstreit zwischen der Ukraine und Russland einen neuen Transitvertrag geben? Steigt China zu einer diplomatischen Supermacht auf? Und blockieren die USA weiterhin die Berufung von Mitgliedern des WTO-Schiedsgerichts? Mit diesen Themen beschäftigt sich die neue Ausgabe des «Global Risk»-Briefings. Gerald Hosp / Matthias Benz, Wien / Patrick Zoll NaN.NaN.NaN, NaN.NaN Uhr



«Global Risk»-Briefing

Politische Themen beschäftigten Verwaltungsräte in der Schweiz derzeit deutlich stärker als früher, heisst es in einer Umfrage des Beratungsunternehmens Knight Gianella. Knapp die Hälfte der befragten Verwaltungsräte nennt aussenpolitische und weltwirtschaftliche Themen als die grösste Herausforderung für die Verwaltungsratsgremien. In diesem Sinne beleuchten und analysieren wir im neuen «Global Risk»-Briefing drei wichtige geopolitische Themen.

Die Themen dieser Woche:

Die Streitschlichtung der WTO in der Krise Die Verhandlungen zu einem Transitvertrag für Erdgas zwischen Kiew und Moskau Die Avancen der chinesischen Diplomatie

1. Das Schiedsgericht der WTO steht temporär vor dem Aus.

Wahrscheinlichkeit

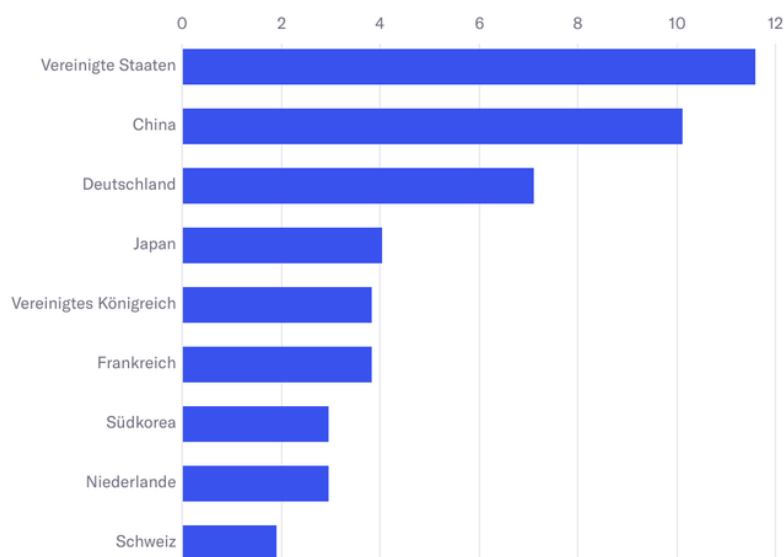
Das ist passiert: Die Vereinigten Staaten blockieren das Berufungsverfahren für den Appellate Body der Welthandelsorganisation WTO. Wenn sich die Haltung Washingtons nicht noch ändert, wird der

Berufungsausschuss am 11. Dezember funktionsuntüchtig, der die letzte Instanz im Schiedsgerichtsverfahren der WTO ist.

Im Normalfall besteht das Gremium aus sieben Mitgliedern. Für jeden Handelsdisput braucht es drei Richterinnen oder Richter, um eine Entscheidung zu treffen. Am 10. Dezember laufen die Amtszeiten von zwei Mitgliedern ab. Ohne weitere Berufungen wäre das Gremium danach nur noch mit dem Chinesen Hong Zhao besetzt.

Die USA bezahlen am meisten für die WTO

Anteile am konsolidierten Haushalt 2019 für das Sekretariat der WTO und des Appellate Body, in %



Quelle: WTO

NZZ / gho.

Darum ist es wichtig : Die Streitschlichtung liegt im Herzen des regelbasierten internationalen Handelssystems, das dafür sorgen soll, dass eine Auseinandersetzung nicht zu einem Handelskrieg ausartet. Neben der Formulierung von multilateral gültigen Handelsregeln ist dies eine der Hauptfunktionen der WTO.

Ohne eine funktionierende Streitschlichtung könnte ein Land ein Urteil in einem Handelskonflikt verhindern, indem es den Fall an die Schlichtungsbehörde weiterzieht, die nicht mehr beschlussfähig ist. Das System der Streitschlichtung bräche zusammen.

Manchen US-Regierungsvertretern schwebt die Rückkehr zur alten Gatt-Ära vor, die dadurch geprägt war, dass die Entscheide von unabhängigen Richtern weniger wichtig waren und die WTO-Mitglieder selbst den Prozess dominierten. Dadurch herrschte das Recht des Stärkeren vor. Vor allem kleinere Länder wie die Schweiz möchten keine Rückkehr zu diesem System.

Wie die Kritik der USA aus sieht : Washington hat schon seit längerem Bedenken gegenüber der WTO-Streitschlichtung. Bereits unter Trumps Vorgänger Barack Obama hatte es Vorbehalte gegen Kandidaten für den Berufungsausschuss gegeben. Unter Trump führten die USA jedoch ab 2017 die konsequente Blockadepolitik ein.

Die Kritik der USA ist zum Teil gerechtfertigt und wird von anderen Ländern geteilt. Die Vorbehalte lauten: Die Rechtsprechung des Berufungsgremiums habe sich von den festgesetzten Regeln entfernt und sei ausufernd; die Verfahren dauerten zu lange. Zudem stossen sich die USA auch an konkreten Entscheidungen des Schiedsgerichts.



Online

NZZ Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Media genre: Internet
Type of media: Daily and weekly press
UUpM: 1'921'000
Page Visits: 19'876'903

[Read Online](#)

Order: 3012083
Topic n°: 662.005

Reference: 75653259
Clipping Page: 3/3

Wie es weiter geht : Die Amtszeiten von zwei Mitgliedern des Appellate Body laufen am 10. Dezember aus. Der Vorsitzende des Gremiums, das in der WTO die Streitschlichtung beaufsichtigt, sagte, er gehe davon aus, dass hängige Verfahren, bei denen es schon Anhörungen gab, noch weitergeführt würden – auch von den ausscheidenden Richtern. Eine der zwei Personen, deren Amtszeit ausläuft, erklärte jedoch, unter Umständen gänzlich zurückzutreten. Dabei handelt es sich um den Amerikaner Thomas Graham. Damit würden auch hängige Verfahren nicht weiterverfolgt.

Die EU, Kanada und Norwegen haben sich bereits bilateral darauf geeinigt, im Fall der Fälle ein Schiedsgericht, welches das WTO-Berufungsorgan als letzte Instanz spiegelt, anzurufen. Dieses temporäre Vorgehen ist mit den Statuten der WTO vereinbar, auch wenn es noch nie angewandt wurde. Fraglich ist die Finanzierung eines solchen Parallelsystems.

Die USA drohten damit, das Budget für das WTO-Sekretariat und für den Berufungsausschuss für nächstes Jahr nicht zu genehmigen. Washington ist der grösste Zahler der WTO und will dies nur bleiben, wenn die Gelder an die Richter und den Berufungsausschuss reduziert werden. Dadurch bringt Washington weitere Schärfe in die Situation.

Unsere Einschätzung : Das – vorläufige – Aus des Schiedsgerichts ist nicht das Ende der Welt.

Erstens gibt es Bestrebungen, das System ohne die USA aufrechtzuerhalten.

Zweitens können zwei Streithähne sich bereits im Vorfeld darauf einigen, den Entscheid des Panels, der ersten Stufe des Schlichtungsverfahrens, als verbindlich und endgültig zu akzeptieren und keine Berufung einzulegen.

Drittens sind die Amerikaner, wenn auch selektiv, weiterhin an der WTO interessiert. Beim Schiedsgerichtsentscheid bezüglich der Subventionen für Airbus jubelte Washington über einen Sieg. Ausserdem engagieren sich die USA in den Gesprächen zu Handelsregeln für E-Commerce im Rahmen der WTO.

Viertens sind Reformen des Schiedsgerichts tatsächlich angesagt. Womöglich ist der Dialog einfacher, nachdem die Drohung umgesetzt worden ist.

Dennoch wird der multilaterale Ansatz temporär sicherlich geschwächt.

Der Streit spiegelt auch die grösste Schwäche der WTO: Wegen der Einstimmigkeitsregel ist der Gesetzgebungsprozess blockiert. Änderungen bei den Regeln sollten nicht über Entscheide des Schiedsgerichts erfolgen, sondern durch die Mitgliedsländer.

Gerald Hosp